Zeitschrift: Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare = Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare

Band: 37 (1985)

Artikel: Arbeitstagung in Bern vom 23. März 1984 : Aufgabenteilung zwischen dem Bundesarchiv und den Staatsarchiven

Autor: Bucher, Silvio / Aebersold, Rolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-770691

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ARBEITSTAGUNG IN BERN VOM 23. MÄRZ 1984

AUFGABENTEILUNG ZWISCHEN DEM BUNDESARCHIV UND DEN STAATSARCHIVEN

Kurzbericht von Silvio Bucher

Bei der Entgegennahme von aktuellem Schriftgut sind die Staatsarchive in den letzten Jahren nicht nur aus personellen und räumlichen Gründen, sondern auch aus Erwägungen über die Qualität des anfallenden (Massen-)-Archivgutes zunehmend kritischer geworden. Besondere Probleme entstehen dort, wo verschiedene Verwaltungen gleichgeartete oder ähnliche Akten zum gleichen Geschäft produzieren. Dies tritt vor allem im Verhältnis zwischen Bund und Kantonen zutage, wo in zahlreichen Bereichen der Gesetzgeber eine enge Kooperation vorsieht. Infolge der administrativen und materiellen Komplexität ist besonders im technischen Bereich (Strassenbau usw.) die Aktenproduktion stark normiert. Damit entstehen Doppelüberlieferungen, die in aktenintensiven Bereichen zu einer erheblichen Beanspruchung von Archivraum führen; ebenso stark ist aber auch der archivarische Arbeitseinsatz für die Aktenbewertung erschwert.

Seit 1980 hat deshalb eine Arbeitsgruppe der VSA als Subkommission der Bildungskommission den Auftrag, Möglichkeiten der «Aufgabenteilung zwischen dem Bundesarchiv und den Staatsarchiven» abzuklären. Die Erwartungen wurden gleich zu Anfang recht hoch gesteckt. Bereits im ersten Protokoll der Kommission wurde festgestellt: «Der langfristige Erfolg der Arbeit hängt ganz alleine von der Kooperationsbereitschaft der Staatsarchive ab, da die Staatsarchive als Gesamtheit für das Bundesarchiv nur dann als Partner gelten können, wenn auch wirklich alle sich den Abmachungen unterziehen. Die Verhütung von reinen Doppelüberlieferungen wird wohl eher zu verwirklichen sein, als eine Aufteilung der Dokumentationspflicht in jenen Fällen, wo echte Kompetenzen auf beiden Ebenen vorhanden sind.»

Bereits im September 1981 konnten die Staatsarchive zu einer Vernehmlassung der erarbeiteten Papiere der Kommission eingeladen werden. Das Ergebnis sollte nun den Fortgang der Kommission wesentlich beeinflussen.

Nicht so sehr die unterschiedlichen Voraussetzungen in den Staatsarchiven (vor allem in personeller Art), sondern auch konkrete Äusserungen zahlreicher kantonaler Verwaltungsstellen, die sich bei verschiedenen Sachbereichen einer zentralen Archivierung widersetzten, führten zu einer ersten Beeinträchtigung der ursprünglichen Zielvorgabe. Dazu kamen erhebliche Dokumentationsverluste von Schriftgut in Archiven, wo dies gar nicht vermutet werden durfte.

Die Vernehmlassung ergab somit, dass eine Aufgabenteilung gemäss ursprünglicher Definition offensichtlich nicht zu erreichen war. Unbestritten blieb dagegen, dass die Informationsbeschaffung und Erarbeitung von Archivierungsvorschlägen durch die Kommission von einer Mehrheit der Archive als nützliche Dienstleistung empfunden

wird. Der Vorstand VSA entlastete deshalb die Arbeitsgruppe «Aufgabenteilung»von der ihr aufgetragenen Aufgabe. Gleichzeitig beschloss er, eine neue Arbeitsgruppe einzusetzen, die insbesondere die Möglichkeit der Teilung von Verantwortlichkeiten zwischen den einzelnen Staatsarchiven zu untersuchen hätte. Die neue «Koordinationskommission» hielt ihre erste Sitzung im Juni 1983 ab.

In Anbetracht der veränderten Grundlagen beantragte die Kommission, eine für 1985 geplante Arbeitstagung, an welcher die Papiere der Kommission abschliessend diskutiert werden sollten, ins Jahr 1984 vorzuverlegen. Über den Verlauf dieser Tagung sei nachfolgend kurz berichtet.

Am Vormittag kamen die bereits in der Vernehmlassung behandelten Papiere (1. Tranche) zur Beratung; hinzu kamen inzwischen neu erarbeitete Archivierungsvorschläge zur Diskussion, darunter erstmals als Regelungsmöglichkeiten aus dem Bereich der Konkordate. Der Tagungsablauf präsentierte sich im einzelnen wie folgt:

Begrüssung

Einführungsreferat

Kommentare zu den Schlusspapieren der 1. Umfragerunde mit unmittelbar anschliessender Diskussion:
- Rodungen
- Aufforstungen
- Waldwege
- Waldzusammenlegungen
- Stammkontrollen
- Korpskontrollen
- Fremdenpolizei, Personendossiers
- Politische Polizei, Akten

Referat über «Konkordate und Interkantonale Verwaltungsvereinbarungen» (insbesondere: juristische Strukturen und deren Folgen für die Dokumentation/Aktensicherung).

Kommentare und Plenumsdiskussion zu neuen Aktenreihen (2. Tranche):
- Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS)
- Schweizerisches Landwirtschaftliches Technikum, Zollikofen BE
- Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau, Wädenswil ZH
- Medizinalpersonal
- Übertragbare Krankheiten
- AHV/IV, Rentendossiers
- AHV-Ergänzungsleistungen

Die Debatte über die einzelnen Papiere verlief zügig. Ein Protokollführer dieser als ao. Jahresversammlung deklarierten Arbeitstagung hätte es leicht gehabt: Nahezu sämtliche Vorschläge der Kommission wurden wie vorgeschlagen angenommen.

Zu jedem Papier hatte ein Mitglied der Kommission eine kurze Einführung vorbereitet, in welcher die Darstellung des Ist-Zustandes, spezifische Probleme und die Begründung des Soll-Zustandes erörtert wurden. In einem Abstimmungsprotokoll wurde die zustim-

mende oder ablehnende Haltung der Staatsarchive in Erfahrung gebracht. Sämtliche Papiere erhielten mehrheitlich die Zustimmung der Archivvertreter. Offen oder über die Archivvorschläge der Kommission hinausgehend blieben insbesondere die Papiere «Fremdenpolizei», «Politische Polizei» und die «Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel». Bei den Akten über Ergänzungsleistungen der AHV/IV scheinen etwa ein halbes Dutzend Archive die Archivierung anders regeln zu wollen, als sie die Koordinationskommission vorschlägt. Auch die beiden Papiere über die Konkordate «Schweizerisches Landwirtschaftliches Technikum Zollikofen BE» und «Technikum Wädenswil» stiessen auf einhellige Zustimmung.

Anlass zu einer längeren Diskussion hingegen gab ein Vorschlag über die Absicht der Koordinationskommission, wie Archivierungsvorschläge im Bereiche der Konkordate ausgearbeitet werden sollten. Gemäss Beschluss des Vorstandes VSA war mit der Neuformulierung des Arbeitsauftrages auch eine Reorganisation des Arbeitsablaufs verbunden. Inskünftig hätte für die Verabschiedung der Arbeitspapiere nicht mehr ein Vernehmlassungsverfahren, sondern der Vorstand VSA zu befinden. Neben dem administrativen Aufwand durfte für diese Lösung auch der Umstand sprechen, dass ein Grossteil der wichtigeren Archive im Vorstand vertreten ist.

Die Koordinationskommission hatte das gleiche Vorgehen auch für den Bereich der Konkordate vorgesehen. Die Lösung stiess aber an der Arbeitstagung auf Widerstand. Tatsächlich unterscheiden sich die Papiere im Bereich der Konkordate von den übrigen dadurch, dass hier interkantonale Lösungen zu vereinbaren sind. So ist ein Standort- resp. Betreuerarchiv zu suchen; von gleich grossem Interesse erscheint auch eine Vororientierung über die allfällige Wahl eines Endarchivs.

Die Kommission zog aufgrund der Diskussion ihr Papier zur redaktionellen Bereinigung zurück und legte es der Jahresversammlung der VSA am 13. September 1984 in Zürich in neuer Fassung vor, welcher denn auch zugestimmt wurde.

In der Zwischenzeit sind die genehmigten Papiere der Arbeitstagung 1984 dem Bundesarchiv und den Staatsarchiven zugestellt worden. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt hatte der Vorstand VSA beschlossen, dass wenigstens die darin formulierten Archivierungsvorschläge auch allen Einzelmitgliedern bekanntgemacht werden sollten. Diese Auszüge werden in unregelmässiger Folge publiziert werden.

Einleitendes Referat

Aufgabenteilung zwischen Bundesarchiv und Staatsarchiven

Mit Einschluss der Ausführungen zum Bereich «Konkordate und Verwaltungsvereinbarungen»

(Von Rolf Aebersold)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die Koordinationskommission legt Ihnen heute die Früchte ihrer Tätigkeit seit 1980 vor. Unter der Bezeichnung «Arbeitsgruppe Aufgabenteilung zwischen dem Bundesarchiv und den Staatsarchiven» hat der VSA-Vorstand am 21. April 1980 folgende Herren gewählt:
Dr. Christoph Graf und Erich Schärer (beide Bundesarchiv)
Dr. Silvio Bucher (StA SG)
Dr. Bernard Truffer (StA VS), ab Feb. 1981 ersetzt durch Jean-Henri Papilloud (StA VS)
Harald Wäber (StA BE)
Die Arbeitsgruppe stand unter der Leitung von Dr. Rolf Aebersold (StA UR).

Die Hauptstossrichtung galt dem Problem, wo und auf welche Weise können Doppelüberlieferungen verhütet werden? Wir sollten Wege aufzeigen, die das Bundesarchiv auf der einen Seite und die Staatsarchive auf der andern Seite entlasten könnten, ohne dass wesentliche Informationsverluste eintreten. Es war von Anfang an klar, dass die Arbeit nur gelingen konnte, wenn alle Staatsarchive eine minimale Kooperationsbereitschaft zeigten; – eine Voraussetzung, die bei Individualisten, wie es die Archivare und die Archive aufgrund ihrer Strukturen nun einmal sind, von Anfang an schwierig zu erreichen war. Immerhin: mit grossen Einsatz ging die Arbeitsgruppe an ihre Arbeit, eine Arbeit, mit der wir doch Neuland betraten in der Archivlandschaft. Ziel war, auf 1985 eine Arbeitstagung zu diesem Thema vorzubereiten.

Bereits die ersten Arbeiten zeigten, dass der Aufwand der Arbeitsgruppe recht gross war. Die breiten Kontakte mit den Verwaltungen zur Abklärung der Sachverhalte und dann die Bearbeitung innerhalb der Arbeitsgruppe selbst brauchten viel Zeit. Wir entschlossen uns dann, um nicht in einer isolierten Arbeits-Euphorie kostbare Zeit zu investieren, ein erstes Paket von bearbeiteten Akten-Serien allen Staatsarchiven zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Dies führte Ende 1981 zur Umfrage, die Ihnen allen wohl noch in guter (oder soll ich sagen schlechter?) Erinnerung ist. Sie umfasste die acht Akten-Serien, die heute am Vormittag zur Diskussion stehen. Die Auswertung der Umfrage-Ergebnisse – die Einholung aller Antworten beanspruchte übrigens ein mühsames halbes Jahr – ergab folgendes Resultat:

- Der Nutzen der unterbreiteten Papiere war unbestritten. Für zahlreiche Archive konnte die tägliche Arbeit – wenn auch nur ganz punktuell – erleichtert werden bzw. die Kontakte mit den entsprechenden Verwaltungen konnten gut vorbereitet geknüpft werden.
- Die Ergebnisse, wie sie von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen wurden, waren zum grössten Teil ebenfalls unbestritten und wurden akzeptiert.

Neben diesen positiven Resultaten gab es aber auch negative:

- Es war nicht möglich, alle Staatsarchive zur Mitarbeit zu gewinnen. Einige wenige sind aus strukturellen Gründen gar nicht in der Lage, die in diesem Zusammenhang in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Andere mussten mit viel Bitten und Betteln zur Mitarbeit bewogen werden, was die Arbeit der Arbeitsgruppe über Gebühr lähmte. Eine Koordination und Absprache in erforderlichem Ausmass kann so nicht erreicht werden.
- Die individuellen Prioritäten eines jeden Archivs lassen es offensichtlich nicht zu, zu einem aufgezwungenen Zeitpunkt sich mit dieser oder jener Verwaltung bzw. Akten-Kategorie zu beschäftigen.
- Die Mehrzahl der Archive ist heute noch zu wenig weit auf dem Gebiete des «préarchivage». Der intensive Kontakt mit den Verwaltungen und die Kooperationsbereitschaft der Verwaltungen müssen erst noch aufgebaut werden. Diese Situation lähmt die Archive trotz gutem Willen.

Immerhin: das Gesamtresultat der Umfrage war doch noch so, dass wir die Hoffnung nicht begruben und uns die Aufgabe stellten, für die kommenden Jahre einen gangbaren Weg zu suchen. Dieser Weg sollte die nutzbringende Anwendung unserer Arbeit in den Staatsarchiven sicherstellen, ohne dass die strukturell bedingten Hindernisse das ganze lahmlegen.

Am 10. März 1983 genehmigte der VSA-Vorstand das von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene neue Konzept:

- Eine direkt dem VSA-Vorstand verantwortliche, vom Bildungsausschuss unabhängige Arbeitsgruppe soll für weitere Bereiche koordinierende Archivierungsempfehlungen im Sinne einer Dienstleistung zuhanden der Archive ausarbeiten. Diese Papiere sollten – wie diejenigen der ersten Umfragerunde – auch wieder die Rubriken «Feststellungen», «Ist-Zustand» und «Soll-Zustand» enthalten.
- Auf breitangelegte Umfragen soll verzichtet werden. Um die Repräsentanz in der Arbeitsgruppe zu verbreitern, wird die Arbeitsgruppe um je 1 Mitglied der Staatsarchive Zürich und Waadt ergänzt.
- Die ausgearbeiteten Empfehlungen sind vor der Abgabe an die Kollektivmitglieder dem VSA-Vorstand zur Genehmigung vorzulegen. (Bemerkungen dazu: Arbeitsgruppe und Vorstands-Begutachtung lösen also im Prinzip die Umfrage ab, quasi eine Kompetenz-Delegation. Durch die beiden Gremien sind jedoch derzeit 15 Archive mitbeteiligt, bevor ein Papier versandt wird).
- Neu sollen auch Teil-Bereiche zwischen einzelnen Staatsarchiven einbezogen werden.
- Die Arbeitsgruppe wählt die zu bearbeitenden Aktenbereiche grundsätzlich selber aus.
- Der Auftrag ist zeitlich unbefristet und mit keiner Arbeitstagung mehr direkt gekoppelt.
- Um die erste Runde definitiv abschliessen und den neuen Weg möglichst rasch beschreiten zu können, wird die ursprünglich für 1985 vorgesehene Arbeitstagung auf 1984 vorverlegt.

- Neuer Präsident der Arbeitstagung ist, nachdem Dr. Rolf Aebersold zum Präsidenten des Bildungsausschusses gewählt wurde und deshalb um Entlastung ersuchte, Dr. Silvio Bucher, StA SG.

Nach dieser Vorgeschichte komme ich nun zur heutigen Tagung und zu der Ihnen rechtzeitig zugestellten Tagungs-Dokumentation: Die vorliegenden Papiere sind alle nach einem Grundraster gestaltet:
1. Feststellungen
2. Ist-Zustand
3. Soll-Zustand
Dieser Raster soll auch in Zukunft der Übersicht wegen durchgezogen werden.

Die *Feststellungen* sollen Ihnen einen möglichst fundierten Überblick über die betreffende Aktenserie oder (Teil-)Registratur geben. Neben den rechtlichen Grundlagen sollen die Kompetenzen in diesem Bereich und die allfälligen Eigenarten der Überlieferung aufgelistet werden. Insbesondere werden hier auch Vergleiche gezogen zwischen den Überlieferungen verschiedener Aktenbildner. Es werden also z.B. die Dossiers der Bundesverwaltung mit jenen der kantonalen Verwaltungen verglichen.

Der *Ist-Zustand* ist eine Zusammenstellung der Informationen, die die Arbeitsgruppe zusammengetragen hat. V.a. werden hier jene Feststellungen aufgeführt, die wir in den verschiedenen Verwaltungen gemacht haben, bzw. die festgestellten Archivierungspraktiken in den verschiedenen Archiven. Zentral ist hier die Bewertung der betreffenden Akten. Auch quantitative Angaben sind hier möglich.

Der *Soll-Zustand* schliesslich ist die logische Folgerung aus den «Feststellungen» und dem «Ist-Zustand». Die Befolgung der hier notierten Empfehlungen garantiert im betreffenden Bereich eine sinnvolle Dokumentations-Sicherung. Es ist nicht eine maximale oder gar 100%ige Sicherung, sondern wir formulieren jenes Ziel, das aufgrund aller vorhandenen Entscheid-Unterlagen als sinnvoll und realisierbar erscheint.

Wenn wir hier – v.a. was die Aktenserien nach der 1. Umfragerunde anbetrifft – von Empfehlungen und nicht von Verpflichtungen der einzelnen Archive sprechen, so hängt dies eben mit der neuen Arbeitskonzeption zusammen, die eine allumfassende, umständliche Umfrage unter allen Archiven mit dem Ziel eines Konsenses nicht mehr vorsieht. Immerhin sollten die Archive diese Empfehlungen trotzdem als minimale Verpflichtung ansehen, denn wenn sie weniger als empfohlen dauernd aufbewahren, geht dies nicht, ohne dass dann effektiv spürbare Lücken in der Überlieferung entstehen. Es versteht sich im weitern von selbst, dass die rückwirkende Kraft dieser Empfehlungen sehr unterschiedlich ist. Wo die Verwaltungen bereits ohne Kontakte zum zuständigen Archiv oder gar das Archiv selbst bereits Kassationen durchgeführt haben, können natürlich Lücken vorhanden sein, die nicht mehr zu schliessen sind. Man müsste also sagen: Die Empfehlungen sind möglichst weit rückwirkend anzuwenden.

Ist die Haltung der einzelnen Staatsarchive bezüglich dem «Soll-Zustand» somit nicht klar definierbar – leider muss man sagen –, so ist dies beim Bundesarchiv anders: Der

«Soll-Zustand», der dem Bundesarchiv zugewiesen ist, ist gesichert. Das Bundesarchiv als Einzelpartner in diesen Koordinationsbestrebungen kann sich hier klar äussern und ist in diesem Sinne auch ein wichtiger Bestandteil des Ganzen. Es ist klar, das sei nicht verschwiegen, dass das Bundesarchiv je nach Serie auch in einer etwas stärkeren «Verhandlungs-» Position sich befindet als die Staatsarchive, für die man nie stellvertretend für alle sprechen kann. Ich möchte jedoch gleich feststellen, dass das Bundesarchiv bis jetzt in keinem Fall diese Position ausgenützt hat. Wir sind alle immer bestrebt, die für die dauernde Überlieferung sinnvollste Lösung zu finden.

Gemäss neuer Aufgaben-Konzeption vom März 1983 konnte das zu untersuchende Überlieferungs-Spektrum über den Bereich Bundesarchiv – Staatsarchive hinaus ausgeweitet werden. Die Arbeitsgruppe wünschte dies, weil sie im Laufe ihrer Arbeiten auf die Problematik der Aktensicherung im Bereich der Konkordate und Verwaltungsvereinbarungen gestossen war. Ein kurzer Blick in diese «Grauzone» zeigte sofort, dass hier dieser Aktensicherung sofort und umfasssend hohe Bedeutung zukommt, sollten nicht weitere Verluste entstehen.

Wir alle wissen um die unvollständigen Akten, die wir in unseren Archiven aus diesen Bereichen haben: unvollständige Protokoll-Serien der verschiedenen Direktoren-Konferenzen, heterogene Bestände verschiedener Konkordate sowie unvollständige Dokumentationen über Körperschaften, in denen die Kantone durch finanzielle oder andere Mitbeteiligungen vertreten sind (z.B. Privatbahnen, Kraftwerke etc.). Dies sind nur einige Beispiele. Die unbefriedigende Situation entsteht meist dadurch, dass diese Institutionen keiner institutionalisierten kantonalen Oberaufsicht unterstehen, sondern im Kollektiv verwaltet werden und so – nur teilweise als eigene Rechtspersönlichkeiten – dem Zugriff lokaler Administrationen entzogen sind. In den Registraturplänen von Verwaltungen tauchen diese Positionen nur unvollständig auf, und die Aktenkontinuität kann von der involvierten Verwaltungsstelle nur unter erschwerten Bedingungen garantiert werden, was im Klartext heisst, was kommt kommt, und sonst springt man den Akten – die oft über Regierungsräte laufen – nicht nach. Die betreffenden Institutionen ihrerseits sehen primär ihre aktuellen Verantwortlichkeiten und nehmen die langfristigen Aktensicherungspflichten – sofern solche überhaupt bestehen – kaum oder nur mit der linken Hand wahr. Ausnahmen bestätigen die Regel. Dieser Zustand erschwert natürlich in der Zukunft auch den Zugriff für Forschungszwecke.

Grundanliegen der Koordinationskommission ist also die gesicherte langfristige Aktenaufbewahrung am bestgeeigneten Ort. Je nach Institution ergeben sich natürlich verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Für die Weiterarbeit in diesem Bereich braucht die Koordinationskommission gewisse Leitlinien, um überhaupt konkret mit den Partnern Gespräche zu führen. Diese Leitlinien sind Gegenstand einer besonderen Diskussion (vgl. das Tagungsprotokoll auf S. 1 ff).

Die bis heute in Angriff genommenen «Fälle» (Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel in Bern, Landwirtschaftliches Technikum Zollikofen, Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau Wädenswil) haben gezeigt, dass wir bei den angesprochenen

Institutionen auf sehr grosses Verständnis für unsere Wünsche und auch auf grosse Kooperationsbereitschaft stossen. Wir können hier durch relativ kleine Einsätze die Dokumentationssicherung auf ein bisher fast unzugängliches Gebiet ausdehnen. Für die einzelnen Staatsarchive – das Bundesarchiv ist hier, der Natur der Sache entsprechend, höchstens am Rande betroffen – haben die Regelungen in diesem Bereich zur Folge, dass sie sich jener heterogenen und unvollständigen Akten entledigen können, sobald eine dauernde Archivierungspflicht an der Quelle in dieser oder jener Form erwirkt werden kann.

Wie geht es nach der heutigen Arbeitstagung weiter?

Betr. die heute zur Diskussion stehenden Aktenserien und Bereiche werden die Redaktionsverantwortlichen (Bucher/Aebersold) nach den heutigen Beratungen die Papiere definitiv abschliessen. Alle Staatsarchive und das Bundesarchiv erhalten dann im Laufe des Jahres einen Ordner mit den verschiedenen Papieren. Wie Sie sehen, tragen die einzelnen Papiere oben rechts einen Code. Wie haben – basierend auf den Gesetzessammlungen des Bundes und mehrerer Kantone – eine Einteilung in verschiedene Kapitel vorgenommen, so dass die Papiere grob geordnet werden können. Dieser Ordner sollte dann in den einzelnen Archiven zu einem Arbeitsinstrument werden. Im Laufe der Zeit werden wir Ihnen dann Nachlieferungen zustellen, sobald die Vorschläge der Arbeitsgruppe vom VSA-Vorstand genehmigt sind. Wie weit diese Unterlagen dann wieder einmal gesamthaft diskutiert werden, wissen wir heute nicht. Möglich ist es, denn es wäre ja wichtig zu wissen, welche Staatsarchive sich den Vorschlägen unterziehen, aber vorläufig wären diese Papiere dann lediglich Empfehlungen im beschriebenen Sinn.

Es sei verraten, dass erste Schritte bereits soweit bearbeitet sind, dass sie demnächst abgeschlossen werden können. Es handelt sich u.a. um die Finanzdirektoren-Konferenz, die Erziehungsdirektoren-Konferenz, um Akten im Bereiche des Zivilschutzes und des Nationalstrassenbaus.

So weit der Blick in die Zukunft.

Wer sich näher mit der Aufgaben-Problematik der Arbeitsgruppe beschäftigen möchte, dem sei noch folgende Literatur zur Kenntnis gebracht:

- *Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.* Grundzüge des Ist-Zustandes (Resultate einer Umfrage bei den eidgen. Departementen und ausgewählten Kantonen, 1974). 15. Januar 1977. Bericht aufgrund der Motion Binder (3.10.72/20.3.73).
- Dr. iur. Max Frenkel/Toni Blaser, *Konkordatsregister.* Verzeichnis der Ende 1980 geltenden interkant. Verträge mit einer Kurzdarstellung des schweiz. Konkordatsrechtes. Forschungsinstitut für Föderalismus und Regionalstrukturen, Riehen, 1981.

Im Namen der Koordinationskommission danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und ganz speziell für die Unterstützung bei unserer Arbeit, die Sie uns hoffentlich auch bei den kommenden Untersuchungen zuteil werden lassen.

Rolf Aebersold